



**Daten und Fakten
zur Teilhabe schwerbehinderter
Menschen am Arbeitsleben**
Jahresbericht 2010 / 2011

Impressum

Daten und Fakten zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben
Jahresbericht des LVR – Integrationsamtes 2010/2011

Herausgeber: LVR – Integrationsamt
50663 Köln

www.soziales.lvr.de
integrationsamt@lvr.de

Redaktion: Dr. Helga Seel (verantwortlich)
Carola Fischer

Titelgrafik: unter Verwendung einer Grafik von Daniel Nagel

Gestaltung: Hölzel, luxsiebenzwo Köln

Druck: rewi Druckhaus, Reiner Winter GmbH, 57537 Wissen
Auflage: 3.000

Daten und Fakten zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben

Jahresbericht 2010/2011

Inhaltverzeichnis

1. Vorwort	5	9.3.3. Fachberater bei den Handwerks-, Industrie- und Handelskammern im Rheinland	49
2. Das LVR – Integrationsamt	6	9.3.4. Integrationsfachdienste	50
3. Arbeitsschwerpunkte in 2010	8	9.4. Übergänge von der Förderschule/ Werkstatt für behinderte Menschen	53
4. Ausblick auf das Jahr 2011	13	9.5. Regionales Arbeitsmarktprogramm „aktion5“	54
5. Der Personenkreis der schwerbehinderten Menschen	16	9.5.1. Prämien an Arbeitgeber	54
5.1. Deutschland	17	9.5.2. Budget für schwerbehinderte Menschen	56
5.2. Nordrhein-Westfalen	18	9.5.3. Freie Förderung	57
5.3. Rheinland	19	9.6. Institutionelle Förderung	57
6. Die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	22	10. Der besondere Kündigungsschutz nach dem Sozialgesetzbuch IX	58
6.1. Die Entwicklung der Beschäftigungspflicht in Deutschland	24	10.1. Entwicklung bei den Kündigungsschutz- verfahren	60
6.2. Die Entwicklung der Beschäftigungspflicht in Nordrhein-Westfalen	27	10.2. Widersprüche und Klageverfahren	63
6.3. Die Entwicklung der Beschäftigungspflicht im Rheinland	29	11. Prävention	64
6.4. Die Entwicklung der Beschäftigungspflicht bei den kommunalen Arbeitgebern im Rheinland	30	11.1. Prävention für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben	64
7. Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen	32	11.2. Betriebliches Eingliederungsmanagement	66
8. Die Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe	34	12. Aktionen, Seminare und Öffentlichkeitsarbeit	69
9. Die Leistungen des LVR – Integrationsamtes und der örtlichen Fürsorgestellen	41	12.1. Seminare und Fortbildungsmaßnahmen	69
9.1. Finanzielle Hilfen an schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber	42	12.2. Öffentlichkeitsarbeit	70
9.2. Integrationsprojekte	46	12.3. „LVR-Prädikat behindertenfreundlich“	72
9.3. Beratung und Betreuung	48	13. Anhang	
9.3.1. Betriebswirtschaftliche Beratung in Integrationsprojekten	48	13.1. Einrichtungen des LVR, Fachdienste und Integrationsprojekte	73
9.3.2. Fachberater beim LVR-Integrationsamt	49	13.2. Verzeichnis der Tabellen und Grafiken	84
		13.3. Verzeichnis der Bilder	86
		13.4. Herkunft der Daten	86

1.

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,
das vergangenen Jahr ist ein gutes Jahr gewesen, wenn man sich die Zahlen dieses Berichtes betrachtet. Mit fast 30 Mio. Euro hat das LVR – Integrationsamt die Beschäftigung schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen unterstützt. 903 Menschen mit Behinderung ist dadurch der Wechsel auf einen sozialversicherungspflichtigen und tarif- bzw. branchenüblich entlohnten Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt ermöglicht worden. Die Anzahl der Kündigungsschutzverfahren ist gegenüber dem Vorjahr um vierzehn Prozent gesunken.

Negativ in 2010 dagegen sticht hervor, dass auch im vergangenen Jahr die Menschen mit einer Behinderung nicht vom Wirtschaftsaufschwung profitiert haben. Die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen steigt entgegen dem allgemeinen Trend im zweiten Jahr in Folge, während die allgemeine Arbeitslosigkeit ebenso deutlich weiter absinkt. Langzeitarbeitslosigkeit trifft behinderte Menschen mehr als doppelt so häufig wie nicht behinderte Menschen. Und Nordrhein-Westfalen verliert seine langjährige Spitzenposition bei der Erfüllung der Beschäftigungsquote an Berlin und Hessen.

Der viel zitierte demographische Wandel hat auch den Personenkreis der schwerbehinderten Menschen erreicht: die Zahl der Menschen mit einer Behinderung steigt weiter an; behinderte Menschen nehmen länger am Arbeitsleben teil. Positiv wirkt sich hier die steigende Akzeptanz von Arbeitgebern wie Arbeitnehmern zu präventiven Maßnahmen der Beschäftigungssicherung wie zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement aus. Betriebe und Verwaltungen erfahren dabei vom LVR – Integrationsamt, seinen Integrationsfachdiensten wie den örtlichen Fürsorgestellen Unterstützung mit einer Reihe von unterschiedlichen Angeboten.

Arbeitgeber dabei unterstützen, die Arbeitsplätze von schwerbehinderten Menschen zu sichern und so-

wohl behinderungsgerecht wie auch wettbewerbsfähig zu gestalten, ist gerade vor diesem Hintergrund eines der wesentlichen Ziele der Arbeit des LVR – Integrationsamtes und der örtlichen Fürsorgestellen im Rheinland im letzten Jahr gewesen: knapp 15 Mio. Euro sind alleine für die Gestaltung von Arbeitsplätzen und zum Ausgleich von außergewöhnlichen Belastungen verausgabt worden. Mit 5,7 Mio. Euro sind schwerbehinderte Menschen direkt gefördert worden, z.B. bei technischen Arbeitshilfen oder Zuschüssen zu Qualifizierungsmaßnahmen.

Zwei besondere Anliegen prägen aktuell die Arbeit des Dezernates Soziales und Integration des LVR: behinderte Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen nicht mehr automatisch von der Schule in eine Werkstatt für behinderte Menschen wechseln. Der LVR arbeitet intensiv daran, dass Alternativen auf dem ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Ebenso soll Beschäftigten in einer Werkstatt für behinderte Menschen der Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnet werden. Hierzu sind neue Förderansätze wie STAR und Übergang 500 Plus entwickelt worden; Projekte regionaler Initiativen werden aktiv unterstützt.

Mit diesem Jahresbericht möchte ich Sie über die Arbeit des LVR-Integrationsamtes informieren, Ihnen die Daten und Fakten rund um die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vorstellen und einen Ausblick auf die Entwicklung im laufenden Jahr wagen.

Es grüßt Sie

Martina Hoffmann-Badache

LVR-Dezernentin

Leiterin des Dezernates Soziales, Integration
Köln, im Juli 2011

2.

Das LVR - Integrationsamt

Nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) ist das Integrationsamt zuständig für einen Großteil der Aufgaben der beruflichen Teilhabe schwerbehinderter und gleichgestellter Frauen und Männer. Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ist Träger des Integrationsamtes für das Rheinland. Zum Landschaftsverband Rheinland gehören 12 Kreise, 13 kreisfreie Städte und die Städteregion Aachen in deren Einzugsgebiet 9,6 Millionen Menschen leben. Rund 8,8 Prozent der Einwohner der Region sind schwerbehindert. Die alle zwei Jahre durchgeführte Erhebung zu dieser Personengruppe zeigt ab 2005 wieder eine ansteigende Zahl der anerkannt schwerbehinderten Menschen (vgl. Kapitel 5).

Private und öffentlich-rechtliche Arbeitgeber, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, sind verpflichtet, auf wenigstens 5 Prozent ihrer Arbeitsplätze schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen zu beschäftigen. Dokumentiert wird der Erfüllungsgrad der Beschäftigungspflicht mit der jährlichen Anzeige an die Agentur für Arbeit (vgl. Kapitel 6).

Die Aufgaben nach dem Teil 2 des SGB IX werden in der Regel von dem regional zuständigen Integrationsamt wahrgenommen. In Nordrhein-Westfalen wird darüber hinaus von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, Aufgaben auf örtliche Fürsorgestellen zu übertragen. In 2010 gibt es im Rheinland 38 örtliche Fürsorgestellen, die bei den Kreisen, kreisfreien Städten und größeren kreisangehörigen Gemeinden angesiedelt sind. Die Aufgaben nach dem SGB IX werden vom LVR-Integrationsamt und den örtlichen Fürsorgestellen in enger Zusammenarbeit und geregelter Aufgabenteilung durchgeführt. Die Begleitende Hilfe im Arbeitsleben ist neben dem besonderen Kündigungsschutz die zentrale Aufgabe des LVR-Integrationsamtes. Sie umfasst alle erforderlichen Maßnahmen, die die Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben sichern. Schwerpunkte

sind hier die Beratung von Arbeitgebern und schwerbehinderten Menschen bei der richtigen Arbeitsplatzauswahl, die behinderungsgerechte Gestaltung von bestehenden Arbeitsplätzen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie deren finanzielle Förderung. Finanzielle Förderungen des LVR-Integrationsamtes und der örtlichen Fürsorgestellen können von Arbeitgebern wie schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten in Anspruch genommen werden. Arbeitgeber können Leistungen für die Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und Zuschüsse bei außergewöhnlichen Belastungen während der Beschäftigung erhalten. Schwerbehinderte Menschen erhalten persönliche und finanzielle Hilfen, die sie in die Lage versetzen, ihrer Erwerbstätigkeit möglichst uneingeschränkt nachzugehen (vgl. Kapitel 9.1).

Neben der konkreten Förderung im Einzelfall können Integrationsämter auch regionale Arbeitsmarktprogramme aus Mitteln der Ausgleichsabgabe initiieren und alleine oder mit Partnern durchführen. Das nordrhein-westfälische Sonderprogramm „aktion5“ ist speziell auf die Förderung von besonders betroffenen Personen wie z.B. Abgänger/innen von Förderschulen oder seelisch behinderte Menschen ausgerichtet (vgl. Kapitel 9.4). Auch Werkstätten für behinderte Menschen können vom LVR-Integrationsamt Zuschüsse bzw. Darlehen für den Bau und die Ausstattung erhalten (vgl. Kapitel 9.6).

Nicht alle Probleme lassen sich mit finanziellen Leistungen beseitigen, deshalb bietet das LVR-Integrationsamt Beratung und Unterstützung in allen Fragen des Arbeitslebens. Das LVR-Integrationsamt und die örtlichen Fürsorgestellen stehen als Ansprechpartner auch zu Fragen der rechtlichen Grundlagen, technischen oder auch psychosozialen Fragen zur Verfügung. Die technischen Fachberater des LVR-Integra-



tionsamt beraten zu behinderungsgerechter Gestaltung, Ausstattung und Einrichtung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsstätte und bei ergonomischen Fragestellungen. Sie informieren über die Möglichkeiten der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und helfen bei Behördenkontakten und Antragstellung (vgl. Kapitel 9.3.2).

Speziell zur Beratung von Arbeitgebern des Handwerks hat das LVR-Integrationsamt in den Handwerkskammerbezirken Aachen, Düsseldorf und Köln jeweils die Stelle eines Fachberaters eingerichtet (vgl. Kapitel 9.3.3). Die positiven Erfahrungen im Handwerk haben in 2010 zur Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern Mittlerer Niederrhein und Ruhr geführt – in jedem Kammerbezirk ist die Stelle eines technischen Fachberaters eingerichtet worden.

Das LVR-Integrationsamt hat die Strukturverantwortung für die in jedem Arbeitsagenturbezirk vorgehaltene Integrationsfachdienste (IFD). Diese Beratungsstellen sind bei 42 freien Trägern angesiedelt. Mehr als 200 Fachkräfte sind vor Ort tätig. Die Fachkräfte beraten bei der Vermittlung schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben wie auch bei bestehenden Arbeitsverhältnissen. Bei Schwierigkeiten und Konflikten am Arbeitsplatz, die das Beschäftigungsverhältnis gefährden könnten, bietet der IFD Beratung und psychosoziale Begleitung an. Da sich die verschiedenen Behinderungen im Arbeitsleben unterschiedlich auswirken, sind die Integrationsfachdienste behinderungsspezifisch ausgerichtet. (vgl. Kapitel 9.3.4).

Die Beschäftigungsverhältnisse der gleichgestellten und schwerbehinderten Menschen unterliegen einem besonderen Kündigungsschutz. Bevor ein Arbeitgeber gegenüber diesem Personenkreis eine Kündigung aussprechen kann, muss er die Zustimmung des LVR-Integrationsamtes einholen. Ohne Zustimmung ist die Kündigung unwirksam. Das LVR-Integrationsamt bemüht sich im Kündigungsschutzverfahren

um eine gütliche Einigung, z.B. können Maßnahmen der Begleitenden Hilfe bestehende Probleme beseitigen helfen (vgl. Kapitel 10).

Zu den Aufgaben des LVR-Integrationsamtes gehört ein breites Angebot an Bildungsmaßnahmen für die betrieblichen Funktionsträger wie die Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte und Beauftragte des Arbeitgebers für die Belange schwerbehinderter Menschen. Mit Aufklärungsmaßnahmen wie z.B. Informationsschriften und Messebeteiligungen soll eine breitere Öffentlichkeit über die Unterstützungsmöglichkeiten des Sozialgesetzbuches IX aufgeklärt werden (vgl. Kapitel 12).

Aufgaben des Arbeitgebers wie die Durchführung von Prävention und Betrieblichem Eingliederungsmanagement sowie die Verhandlungen über eine Integrationsvereinbarung zur Verbesserung der betrieblichen/dienstlichen Situation der schwerbehinderten Beschäftigten unterstützt das LVR-Integrationsamt durch ein Schulungs-, Beratungs- und Moderationsangebot sowie mit der Vergabe von Prämien (vgl. Kapitel 11).

Alle Leistungen, die das LVR-Integrationsamt erbringt, werden finanziert aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe. Das LVR-Integrationsamt erhebt die Ausgleichsabgabe von den Arbeitgebern, die ihrer Beschäftigungspflicht nicht oder nicht vollständig nachkommen. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die berufliche Eingliederung von schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Menschen. Einen Teil der Einnahmen führt das LVR-Integrationsamt an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für bundesweite Maßnahmen der beruflichen Behindertenhilfe sowie einen Finanzausgleich zwischen den Integrationsämtern ab. Der überwiegende Teil aber steht dem LVR-Integrationsamt und den örtlichen Fürsorgestellen für die Finanzierung der Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben zur Verfügung (vgl. Kapitel 8).

3.

Die Schwerpunkte der Arbeit in 2010

3.1. Erhalt und Sicherung von Arbeitsplätzen schwerbehinderter Menschen

Im Gegensatz zur allgemeinen Beschäftigungssituation hat sich die Beschäftigungssituation der schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Menschen in 2010 nicht spürbar verbessert. Während die allgemeine Arbeitslosigkeit in Deutschland um fast acht Prozent zurückgegangen ist, ist die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Frauen und Männer bis Jahresende um über sechs Prozent gestiegen. Darüber hinaus sind schwerbehinderte Menschen doppelt so häufig von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.

Dieser Trend spiegelt sich auch bei den ordentlichen Kündigungsanträgen wieder: zwar ist ihre absolute Zahl gegenüber dem Krisenjahr 2009 um 14 Prozent gesunken, dennoch führen zu 65 Prozent immer noch betriebsbedingte Gründe zu einer Kündigung. Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass die Möglichkeiten des LVR – Integrationsamtes bei diesem Kündigungsgrund gesetzlich sehr eingeschränkt sind.

Damit bleibt auch in 2010 der Schwerpunkt der Arbeit des LVR - Integrationsamtes die Sicherung von Arbeitsplätzen schwerbehinderter Menschen. Die Förderung von Neueinstellungen hat mit nur 220 geförderten Arbeitsplätzen einen neuen Tiefpunkt erreicht. Weder der öffentliche Dienst noch die private Wirtschaft tätigt Neueinstellungen schwerbehinderter Menschen in größerem Umfang.

Um Betrieben, die von der Wirtschafts- und Finanzkrise betroffen waren, zu helfen und die Arbeitsplätze ihrer schwerbehinderten Beschäftigten zu sichern, hat das LVR – Integrationsamt deshalb seine Förderpraxis zunächst für die Jahre 2009 und 2010 geändert. Arbeitgeber konnten zusätzlich gefördert werden

- wenn der Arbeitsplatz eines schwerbehinderten Beschäftigten dadurch erhalten werden kann,

dass er auf einen neuen Arbeitsplatz im Betrieb versetzt wird. Der Zuschuss zu den Investitionskosten ist ebenso hoch wie bei einer Neueinstellung,

- durch einen vorübergehend erhöhten finanziellen Ausgleich bei behinderungsbedingter Minderleistung, wenn dadurch der Arbeitsplatz des schwerbehinderten Menschen nachweislich gesichert wird,
- durch die Gewährung eines zinslosen den Zuschuss ergänzendes Darlehen, wenn ein Betrieb stabilisierende Investitionen tätigt und dies der Sicherung der Arbeitsplätze schwerbehinderter Beschäftigter dient,
- in dem das LVR-Integrationsamt bei Kurzarbeit bereits laufende Leistungen in Form von Minderleistungsausgleich ohne Kürzung weitergewährt und erst bei Kurzarbeit Null die Zahlung der Leistung eingestellt hat.

Auf ein besonderes Interesse ist dabei bei den Arbeitgebern das Instrument der Zuschüsse bei außergewöhnlichen Belastungen (Minderleistungsausgleich, personelle Unterstützung) gestoßen. Die dafür verausgabten Zuschüsse sind von 7,4 Mio. Euro auf 8,8 Mio. Euro gestiegen.

Mit 29,5 Mio. Euro sind in 2010 gegenüber dem Vorjahr rund 3,5 Mio. Euro mehr finanzielle Leistungen – überwiegend in Form von Zuschüssen – an Arbeitgeber und erwerbstätige schwerbehinderte und gleichgestellt Menschen geflossen. So konnten bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern und in Integrationsunternehmen für 903 schwerbehinderte Menschen neue zusätzliche Arbeitsplätze mit Unterstützung des LVR-Integrationsamtes geschaffen werden.



3.2. Landesprogramm „Integration unternehmen!“

Die Nachfrage nach Beratung und Förderung neuer Arbeitsplätze in Integrationsprojekten befindet sich seit Jahren im Rheinland auf einem hohen Niveau. Hierzu trägt seit 2008 verstärkt auch die Initiative „Integration unternehmen!“ des NRW - Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, der Regionaldirektion NRW und des Arbeitskreises der Optionskommunen beim Landkreistag NRW bei. Die Initiative „Integration unternehmen!“ hat eine dreijährige Laufzeit von 2008 bis 2010.

Im Rahmen der Landesinitiative „Integration unternehmen!“ wurden im Rheinland seit 2008 in 58 Integrationsprojekten 538 neue Arbeitsplätze für Menschen mit einer Schwerbehinderung der besonderen Personengruppe des § 132 Abs. 2 SGB IX bewilligt. Damit wurde das mit dem Programm angestrebte Ziel – die Schaffung von 500 Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen in Integrationsprojekten – übererfüllt.

39 Integrationsprojekte sind neu gegründet worden sind und in 19 bestehenden Projekten wurden im Rahmen von Erweiterungen neue Arbeitsplätze geschaffen. Das LVR-Integrationsamt hat darüber hinaus weitere 42 Arbeitsplätze für Menschen mit einer Schwerbehinderung der besonderen Zielgruppe gem. § 132 Abs. 2 SGB IX ausschließlich aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gefördert. Die Zahl der bewilligten Arbeitsplätze für Menschen mit einer Schwerbehinderung der besonderen Zielgruppe in Integrationsprojekten steigt auf 1.014. Am Jahresende sind 985 schwerbehinderten Menschen auf einen sozialversicherungspflichtigen und branchen- bzw. ortsüblich entlohnten Arbeitsplatz beschäftigt gewesen.

3.3. Übergang Schule – Beruf, Übergang von der Werkstatt in den ersten Arbeitsmarkt

Auch und gerade für junge Menschen mit Behinderung ist es besonders wichtig, auf Dauer einer qualifizierten beruflichen Beschäftigung nachzugehen. Denn dies ist nach wie vor die entscheidende Voraussetzung für soziale Anerkennung und ein selbst bestimmtes Leben.

Einem Teil der behinderten Jugendlichen ist es möglich, eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu absolvieren. Sie und ihre Arbeitgeber erhalten die klassischen Förderungen wie Investitionskostenzuschüsse und gegebenenfalls wird der Arbeitsplatz behinderungsgerecht gestaltet. Für einen anderen Teil sind die Anforderungen einer Regelausbildung zwar zu hoch, die Möglichkeiten einer theoriereduzierten Ausbildung oder einer unmittelbaren Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt mit entsprechender Unterstützung aber sehr wohl möglich.

Ohne frühzeitiges Aktiv-Werden bereits vor der Abschluss-Stufe der Schule führt der Weg vieler behinderter Jugendlicher vielfach in die Werkstatt für behinderte Menschen - auch wenn ein Teil der Schülerinnen und Schüler sich mit frühzeitiger Unterstützung durchaus auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt behaupten könnte. Diesen Automatismus zu durchbrechen, ist erklärtes Ziel des Landschaftsverbandes Rheinland und vieler weiterer Akteure im Rheinland.

3.3.1. Projekt „STAR – Schule trifft Arbeitswelt“

Um mehr jungen Menschen mit Behinderung eine berufliche Perspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt zu geben, haben das Land Nordrhein-Westfalen und die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) in Kooperation mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit das Modellprojekt „Schule trifft Arbeitswelt“, kurz STAR, gestartet. Ziel



ist es, Jugendliche mit Behinderung schon ab der 8. Klasse individuell durch Fallmanager der Integrationsfachdienste begleiten und beraten zu lassen, um die Chancen zu erhöhen auf einen erfolgreichen Übergang von der (Förder-)Schule in den Beruf. Gleichzeitig sollen die Kooperationsstrukturen der verschiedenen beteiligten Stellen in Schule, Wirtschaft und Arbeitsagentur verbessert werden.

In vier nordrhein-westfälischen Modellregionen werden zunächst Maßnahmen und Instrumente entwickelt und erprobt: in Bonn/Rhein-Sieg, Mönchengladbach/Neuss, Bochum/Herne und Siegen-Wittgenstein/Olpe.

Die Kosten für das zunächst auf drei Jahre angelegte Modellprojekt in Höhe von 1.872.000 Euro werden zur Hälfte vom MAIS NRW und von den beiden Integrationsämtern in NRW getragen.

3.3.2. Fortführung erfolgreicher Konzepte der Vorjahre

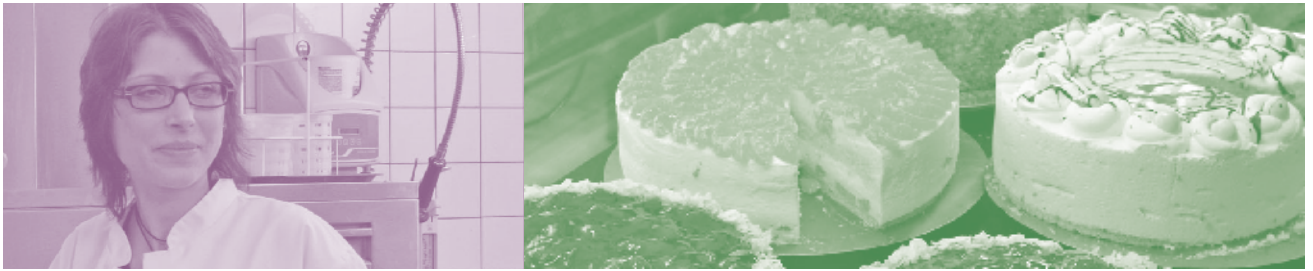
16,75 Fachstellen im Bereich „Vermittlung“ bei den Integrationsfachdiensten beraten, betreuen und begleiten individuell den Übergang von der Förderschule bzw. den Werkstätten für behinderte Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die seit 2006 angebotene Fortbildungsreihe für Lehrerinnen und Lehrern der Abschluss-Stufen an Förderschulen wird fortgeführt. Der Abschlussbericht des vom infas-Institut für angewandte Sozialwissenschaft wissenschaftlich begleiteten Modellvorhabens, belegt, dass durch die Mobilisierung von Ressourcen innerhalb der Schulen und vor allem die Intensivierung und Verbesserung der Kontakte zu außerschulischen Partnern zu ersten Erfolgen in der Realisierung beruflicher Chancen behinderter Schülerinnen und Schüler auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geführt hat.

Um im Rahmen des Landesprogramms „Integration unternehmen!“ (vgl. 3.2.) die Integration von Werkstattbeschäftigten und Förderschulabgängern in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu fördern, setzt der Landschaftsverband Rheinland auf das Kombi-Lohn Modell (vgl. Kapitel 9.4.).

Verschiedene im Vorjahr neu ins Leben gerufene Projekte werden im Rahmen der freien Förderung aus Mitteln des regionalen Arbeitsmarktprogramms „aktion5“ gefördert:

- Der **Runde Tisch „Schule – Beruf im Rhein-Erft-Kreis“** hat einen Flyer und ein Anschreiben entwickelt, mit denen regionale Arbeitgeber auf die Probleme beim Wechsel von einer Förderschule in den allgemeinen Arbeitsmarkt aufmerksam gemacht werden soll. Gleichzeitig werden Partnerbetriebe in der Region gesucht, die sich bereiterklären, Praktikumsplätze für die Förderschüler/innen vorzuhalten.
- **Projekt „Mach mit“** der Kette e.V. in Bergisch Gladbach: 15 Jugendliche mit einer seelischen Behinderung werden über den Zeitraum von zwei Jahren über eine individuelle Orientierungsphase und eine modulare Qualifizierung in arbeitsmarktrelevanten Fähigkeiten an den allgemeinen Arbeitsmarkt herangeführt mit dem Ziel der Vermittlung in eine Ausbildung bzw. in eine Beschäftigung in ein Integrationsunternehmen bzw. in interessierte regionale Arbeitgeber, zu denen bereits gute Kontakte des Projektträgers bestehen.
- **Projekt „MiBoCap – Migration und Berufsorientierung mit Handicap“** des Netzwerkes ISS gGmbH in Köln: in dem auf drei Jahre angelegten Modell sollen schwerbehinderte Jugendliche mit Migrationshintergrund und insbesondere deren familiäres Umfeld über die Optionen und Fördermöglichkeiten informiert werden, die Jugendlichen auf den Übergang in das Arbeitsleben vorbereitet werden, Kompetenzen vermittelt



bekommen und vorhandene Stärken gefördert werden. Für Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätze bei Kölner Unternehmen mit Migrationshintergrund soll geworben werden.

3.3.3. Neue regionale Projekte in 2010

Ausbildung zur/zum Zytologieassistentin/en

Im Oktober 2010 startet am Zytologischen Institut des Vinzenz Pallotti Hospitals in Bensberg der erste integrative Ausbildungsgang zum Zytologieassistenten bzw. zur Zytologieassistentin für junge Menschen mit und ohne Behinderung. Die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) fördern das auf zwei Jahre befristete Modellprojekt mit 590.000 Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. 14 Jugendliche können im Oktober ihre Ausbildung beginnen, etwa die Hälfte von ihnen sollen Menschen mit einer Schwerbehinderung, insbesondere gehörlose oder hörgeschädigte Jugendliche sein.

Betriebliche Arbeitstrainer für hörbehinderte gebärdensprachorientierte Arbeitnehmer/innen im Rheinland

Die Anforderungen der Arbeitswelt an die Beschäftigten steigen kontinuierlich. Stichworte dafür sind „Job Enlargement“ oder „Job Enrichment“ oder einfach die Tatsache, dass sich die Arbeit auf immer weniger Personal verteilt. Dazu kommen moderne Personalführungsinstrumente wie Mitarbeitergespräche, Zielvereinbarungen oder Leistungs-orientierte Bezahlung. Der Kommunikationsaufwand für diese „Nebenpflichten“ eines modernen Beschäftigungsverhältnisses ist erheblich – ein Problem für hörbehinderte Menschen. Hier berufs begleitende Unterstützung anzubieten, ist das Anliegen des Modellvorhabens „betriebliche Arbeitstrainer bzw. Jobcoach“. Zunächst für drei Jahre stehen zwei Trainer zur Verfügung, um Hintergrundwissen, Änderungen der betrieblichen Abläufe oder die

Einführung neuer betrieblicher Standards zu vermitteln. Das Modellvorhaben wird mit 205.000 Euro gefördert.

3.4. Fachberater bei den IHK's Ruhr und Mittlerer-Niederrhein

Seit 2003 finanziert das LVR - Integrationsamt Fachberaterstellen bei den Handwerkskammern Köln, Aachen und Düsseldorf. Durch die Nähe der Handwerkskammern zu den bei ihnen organisierten Arbeitgebern können die Fachberater effizienter und nachhaltiger für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen werben und ganzheitlich zum Thema behinderte Menschen und Beruf informieren. Die unmittelbare Nähe der Fachberater zu den Arbeitgebern ermöglicht die zeitnahe Prüfung von Beschäftigungsmöglichkeiten, die individuelle Entwicklung von passgenauen Arbeitsplätzen sowie die Begleitung der Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Kapitel 9.3.3).

In 2010 wird nun dieses erfolgreiche Konzept erweitert; das LVR – Integrationsamt richtet und finanziert je eine Fachberaterstelle bei der IHK Ruhr und der IHK Mittlerer-Niederrhein. Beide Kammern verfolgen gemeinsam mit dem LVR – Integrationsamt das Ziel vermehrt schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in klein- und mittelständische Unternehmen zu integrieren bzw. langjährige Beschäftigte mit Behinderung im Unternehmen zu halten.

3.5. Änderungen bei der Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste

Seit Anfang 2005 trägt das LVR – Integrationsamt neben der Verantwortung für das eigene Angebot der Berufsbegleitung (und das der Reha-Träger) auch die Strukturverantwortung für den Geschäftsbereich Vermittlung, der im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit in der Arbeitsvermittlung nach dem SGB III tätig wird.



Das LVR – Integrationsamt ist damit u.a. verantwortlich für das Vorhalten eines flächendeckenden Angebots, der Qualifizierung der Fachberater, der Qualitätssicherung der Dienstleistungen sowie der (Vor-)Finanzierung der Aufwendungen.

Im April 2010 ist durch eine Neufassung der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A) eine neue rechtliche Situation entstanden: die bisherige Ausnahmeregelung nach der die Vermittlungsdienstleistung von schwerbehinderten Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt nach dem SGB III freihändig vergeben werden konnte, ist entfallen. Die Bundesagentur wird nach Auslaufen der bestehenden Verträge, die Dienstleistung der Vermittlung künftig ohne Beteiligung der Integrationsämter öffentlich ausschreiben.

Durch diese Änderung der VOL/A entfällt die rechtliche Grundlage für eine einheitliche und trägerübergreifende Strukturverantwortung beider Geschäftsfelder durch das LVR – Integrationsamt.

Damit verbleibt – nach Auslaufen der aktuellen Verträge - beim LVR – Integrationsamt die Strukturverantwortung für die eigenen Aufträge im Rahmen der Berufsbegleitung und der Übergänge aus der Schule bzw. der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie für die Beauftragung der Integrationsfachdienste durch die Rehabilitationssträger im Rahmen der beruflichen Wiedereingliederung (vgl. Gemeinsame Empfehlung der BAR zum § 113 SGB IX).

Die im Rheinland mit den Trägern der Integrationsfachdienste getroffenen Verträge haben noch eine Laufzeit bis zum 31.12.2011. Der Zeitraum 2010 und 2011 wird für eine Neuausrichtung der rheinischen Integrationsfachdienste genutzt.

3.7. Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung

Vom 1. Oktober bis 30. November 2010 haben in den Betrieben und Verwaltungen / Dienststellen die regelmäßigen Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung stattgefunden. Bis Ende März 2011 laufen die Wahlen der Stufenvertretungen zur Bezirks, Haupt- oder Gesamt - Schwerbehindertenvertretung. Alleine im Rheinland werden fast 2.500 Vertrauenspersonen zusätzlich Stellvertretern/innen im Amt bestätigt bzw. neu gewählt.

Das LVR – Integrationsamt hat die Wahlen aktiv unterstützt mit einem breitgefächerten Fortbildungsangebot von 35 Seminaren zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen, 14 stundenweisen Informationsveranstaltungen und der Herausgabe des aktualisierten Arbeitsheftes „Wahl der Schwerbehindertenvertretung“.

3.8. Qualifizierung zum Disability - Manager

In 2010 haben zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR – Integrationsamtes berufsbegleitend die international anerkannte Prüfung zum „Certified Disability Management Professional (CDMP)“ bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung abgelegt. Die Ausbildung in dieser Querschnittsdisziplin vereint Kenntnisse aus den Wissensgebieten Sozialrecht, Medizin, Betriebswirtschaft und Psychologie.

Mit dem erworbenen Kenntnissen unterstützt das LVR – Integrationsamt Arbeitgeber und Integrations-teams bei präventiven Maßnahmen und im betrieblichen Eingliederungsmanagement.

4.

Ein Ausblick auf das Jahr 2011

4.1. Landesprogramm „Integration unternehmen!“

Das Ziel mit einem Sonderprogramm in Nordrhein-Westfalen innerhalb von drei Jahren 1.000 Arbeitsplätze für besonders betroffene Menschen mit einer Schwerbehinderung in Integrationsprojekten neu zu schaffen, ist erfüllt worden: im Zeitraum Juni 2008 bis Juni 2011 sind 1.183 Arbeitsplätze bewilligt worden. Dabei ist besonders erfreulich, dass auch immer mehr gewerbliche Arbeitgeber diese Förderung für die Schaffung von Integrationsabteilungen bzw. -betrieben nutzen.

Der Erfolg des Programms hat dazu geführt, dass am 1. Juni 2011 sich der NRW – Landtagsausschuss „Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration“ fraktionsübergreifend für eine Überführung des zunächst nur auf drei Jahre befristeten Modellprogramms „Integration unternehmen!“ in eine Regelförderung ausgesprochen hat. Das Land NRW will dafür im Haushaltsjahr 2011 Barmittel in Höhe von 2,5 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Für die Folgejahre werden jährlich 1,25 Mio. Euro eingeplant.

Ziel ist es, mit den Landesmitteln und einer gleichhohen Beteiligung der Integrationsämter in Nordrhein-Westfalen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe jährlich 250 Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung in Integrationsprojekten neu zu schaffen.

Im Herbst 2011 findet in Düsseldorf eine zentrale Auftaktveranstaltung zur Fortführung des Landesprogramms „Integration unternehmen!“ statt.

4.2. Weiterentwicklung des Übergangs von der WfbM in das Arbeitsleben**4.2.1. „Übergang 500 plus“**

Das „LVR-Kombilohn-Modell“ (vgl. 9.4.) wird in weiterentwickelter Form als Modellprojekt „Übergang 500 plus“ bis zum 31.12.2015 fortgeführt. Zielgruppen des

Modellprojektes sind Beschäftigte einer Werkstatt für behinderte Menschen sowie Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Auf Empfehlung des jeweiligen WfbM-Fachausschusses wird der Integrationsfachdienst beauftragt, den WfbM-Beschäftigten, bei der Suche nach einer individuell passenden Arbeit oder Ausbildung zu unterstützen. Bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit wird weiterhin eine Kombination aus finanzieller Förderung und fachdienstlicher Begleitung finanziert:

- Arbeitgeber der privaten Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes erhalten – idR für einen Zeitraum von fünf Jahren - als Minderleistungsausgleich einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 50% des Arbeitnehmerbruttolohnes aus Mitteln der Ausgleichsabgabe und zusätzliche 20% des Arbeitnehmerbruttolohnes aus Mitteln der Eingliederungshilfe.
- Nimmt der Werkstatt-Wechsler eine Tätigkeit in einem Integrationsprojekt auf gilt die Regelförderung gem. § 132 ff SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zuzüglich weitere 20 % des Arbeitnehmerbruttolohnes als Minderleistungsausgleich aus Mitteln der Eingliederungshilfe.
- Für die fachliche Begleitung des Beschäftigten und des Arbeitgebers wird der IFD beauftragt, mit dem Ziel der Sicherung des Eingliederungserfolges für einen Zeitraum von in der Regel 5 Jahren, im Bedarfsfalle auch länger. Die fachliche Begleitung durch den IFD wird mit 200 Euro pro Monat aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert.
- Zusätzlich zu diesen Förderungen kann im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung eine weitere Maßnahme für den behinderten Beschäftigten, z.B. ein intensives Job-Coaching finanziert werden. Die Finanzierung erfolgt aus Ausgleichsabgabemitteln



im Sinne der Leistungen für die Phase 2 der Unterstützten Beschäftigung, der so genannten Berufsbegleitung, für die gem. § 38a SGB IX das Integrationsamt zuständig ist. Die Förderung umfasst in der Regel zunächst einen Zeitraum von bis zu 2 Jahren und kann bei Bedarf verlängert werden.

Die Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses wird ebenfalls mit finanziellen Zuschüssen für eine personelle Unterstützung und Begleitung durch den Integrationsfachdienst gefördert. Ein Zuschuss zu den Lohnkosten entfällt, da für die Finanzierung der betrieblichen Ausbildung die Agentur für Arbeit vorrangig zuständig ist.

Von besonderer Bedeutung für behinderte Menschen, die aus der Werkstatt für behinderte Menschen heraus den Sprung in den allgemeinen Arbeitsmarkt wagen, ist die Sicherheit in Form einer Rückkehrgarantie. Vor diesem Hintergrund erhält der Mensch mit Behinderung die Zusicherung in die Werkstatt für behinderte Menschen zurückkehren zu können, falls das Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beendet wird.

4.2.2 Zweijährige IHK anerkannte Qualifizierung für Werkstatt-Wechsler

Der als Integrationsunternehmen anerkannte IT-Dienstleister AfB gGmbH startet mit Unterstützung des LVR – Integrationsamtes ein Projekt zur beruflichen IT-Qualifizierung für zwölf schwerbehinderte Beschäftigte aus „Werkstätten für behinderte Menschen“ im Rheinland. Ziel ist es, sie für eine dauerhafte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu qualifizieren – entweder bei AfB selbst oder einem anderen IT-Unternehmen. Das Schulungskonzept orientiert sich an dem bestehenden Ausbildungsgang „PC-Fachkraft“ der IKHs und passt sich an die Fähigkeiten und Unterstützungsbedarfe der Menschen mit Behinderung an.

Die auf zwei Jahre angelegte Qualifizierung wird vom LVR finanziell gefördert mit Einstellungsprämien und Lohnkostenzuschüssen.

4.3. Schulungen für neugewählte Schwerbehindertenvertretungen

Mit einem speziellen Kursangebot will das LVR-Integrationsamt die neu und wiedergewählten Schwerbehindertenvertretungen bei der täglichen Arbeit unterstützen und ihnen das notwendige fachliche »Rüstzeug« mit auf den Weg geben. Das modular aufgebaute Kursangebot umfasst Grund- und Aufbaukurse für die Schwerbehindertenvertretungen und Informationsveranstaltungen zu 33 weiteren Themenschwerpunkten, die auch für Personalverantwortliche, Interessenvertretungen und andere mit der beruflichen Behindertenhilfe beauftragten Personen offen sind. Erstmals richten sich auch zwei Informationsveranstaltungen speziell an Stufenvertretungen wie Gesamt-, Bezirks-, Haupt- und Konzernschwerbehindertenvertretungen. Darüber hinaus werden im Umfang wie in den Vorjahren wieder Inhouse – Schulungen für bundesweit agierende Arbeitgeber angeboten.

4.4. BIH-Geschäftsstelle ab Januar 2011 in Köln

Die Leiterin des LVR-Integrationsamtes und der LVR-Hauptfürsorgestelle, Dr. Helga Seel, ist die neue Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH). Sie löst den langjährigen Vorsitzenden, Karl-Friedrich Ernst (Leiter des Integrationsamtes des Kommunalverbandes Jugend und Soziales, Baden-Württemberg) nach 16 Jahren Vorstandstätigkeit ab. Mit dem Vorsitz wechselt auch die BIH-Geschäftsstelle nach Köln und hat dort zum 1.1.2011 die Arbeit aufgenommen.

Die BIH ist der bundesweite Zusammenschluss der 17 Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen. Sie koordiniert eine einheitliche Umsetzung der Aufgaben bei der Integration von behinderten Menschen in den



Beruf und vertritt die Mitglieder in der fachpolitischen Diskussion. Die Integrationsämter fördern behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und ihre Arbeitgeber und bieten fachliche Weiterbildung und Informationen für deren Interessensvertretungen in den Unternehmen. Die Hauptfürsorgestellten erbringen Leistungen für Kriegsoffer und ihre Hinterbliebenen, für Opfer von Gewalttaten und Impfgeschädigte.

4.5. Neuausrichtung der Integrationsfachdienste im Rheinland

Die anstehenden Änderungen bei der Strukturverantwortung der Integrationsfachdienste ab 2012 (vgl. Kapitel 3.5.) ermöglichen dem LVR – Integrationsamt eine inhaltliche und noch fachspezifischere Neuausrichtung seines Beratungs- und Betreuungsangebotes durch die Integrationsfachdienste.

In den Bereichen Übergang „Schule – Beruf“ und Übergang „Werkstatt für behinderte Menschen – erster Arbeitsmarkt“ haben sich in den letzten Jahren durch verstärkte Aktivitäten in diesen Bereichen (vgl. STAR, LVR – Kombi-Lohn, Übergang 500 Plus) steigende Beauftragungszahlen für die Fachberater/innen der Integrationsfachdienste ergeben. Darüber hinaus ist auch ein deutlich steigender Unterstützungsbedarf bei schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu beobachten (vgl. Kapitel 9.3.4.). Geplant werden kann nun auch die Ausweitung der Beratung und Betreuung für spezielle Zielgruppen wie Menschen mit autistischen Störungen oder Schädel-Hirn-Verletzungen.

Das LVR – Integrationsamt stockt daher die Personalstellen im Bereich Berufsbegleitung von 78,25 auf 102,75 Stellen auf. Die Handlungsschwerpunkte Übergang Schule bzw. Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt werden künftig von 27 (statt wie bisher 16,25) Fachberater – Stellen abge-

deckt. Für die Vermittlung von Rehabilitanden im Auftrag der Rehabilitationsträger (§ 113 SGB IX) werden erstmalig 14,5 separate Stellen eingerichtet.

Um diesen zusätzlichen Bedarf an Fachberatern/innen zu decken, verhandelt das LVR – Integrationsamt mit den Trägern der Integrationsfachdienste über eine Übernahme der Fachkräfte aus dem Geschäftsfeld Vermittlung nach Auslaufen der Verträge Ende 2011. Es können 53,5 Vollzeitstellen für gut eingearbeitete und bereits durch das LVR – Integrationsamt im Rahmen seiner einheitlichen Strukturverantwortung qualifizierte Fachkräfte erhalten werden. Lediglich 4,75 Vollzeitstellen müssen nach dem jetzigen Stand der Planung aus der Finanzierung durch das LVR – Integrationsamt entfallen. Die Mehrkosten der Personalübernahme belaufen sich für das LVR – Integrationsamt auf ca. 1,2 Mio. Euro pro Jahr.

Das Jahr 2011 nutzen das LVR – Integrationsamt und die Träger der Integrationsfachdienste für die Ausarbeitung neuer Verträge und Abstimmung der Rahmenbedingungen der zukünftigen Zusammenarbeit sowie für die Weiterqualifizierung der Fachberater/innen auf ihre zum Teil neuen Aufgaben.

5.

Der Personenkreis der schwerbehinderten Menschen

»Kurz & Knapp«

- In Deutschland leben 7.101.682 schwerbehinderte Menschen, ihr Bevölkerungsanteil beträgt 8,7 %.
- In NRW leben 1.656.455 schwerbehinderte Frauen und Männer. Dies entspricht 9,3 % der Bevölkerung. 48,2 % der anerkannten schwerbehinderten Menschen sind Frauen.
- Im Rheinland leben 51 % der schwerbehinderten Menschen in NRW: 845.839 Personen bzw. fast 12 % aller in Deutschland anerkannten schwerbehinderten Menschen. Der Anteil der Frauen liegt bei 49 %.
- Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Bevölkerung im Rheinland beträgt 8,8 %. Ihr Anteil schwankt regional – zwischen 7,3 % in Bonn und fast 11,8 % in Remscheid.
- Bei den Behinderungsarten bestimmen mit fast 22 % die Funktionseinschränkungen von inneren Organen bzw. Organsystemen den Hauptanteil.
- Der größte Teil der Behinderungen (92,5 %) ist zurückzuführen auf eine im Laufe des Lebens eingetretene Erkrankung.
- 345.000 schwerbehinderte Frauen und Männer sind im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 65 Jahren. Dies entspricht 41 % (2007: 34 %) der anerkannten schwerbehinderten Menschen im Rheinland.

Menschen gelten als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit nicht nur vorübergehend (d.h. länger als 6 Monate) von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und dadurch die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Dabei ist es unerheblich, ob die Behinderung auf einer Krankheit oder einem Unfall beruht oder ob sie angeboren ist. Es kommt alleine auf die Tatsache der Behinderung an. Ob eine Behinderung vorliegt, kann nur individuell und unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles beurteilt werden. Der Grad der Behinderung (GdB) gibt das Ausmaß der Funktionseinschränkung wieder – gestuft nach Zehnergraden von 20 bis 100.

Als schwerbehinderte Menschen gelten Personen, denen vom zuständigen Versorgungsamt ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr zuerkannt worden ist, und die in der Bundesrepublik wohnen, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder beschäftigt sind.

Tabelle 1: Schwerbehinderte Menschen nach Bundesländern und ihr Anteil an der Bevölkerung (Stand 2009)

Bundesland	Anzahl der Schwerbehinderten Menschen	Ihr Anteil an der Bevölkerung in dem Bundesland in %
Baden-Württemberg	795.684	7,4
Bayern	1.142.897	9,1
Berlin	342.968	10,0
Brandenburg	221.629	8,8
Bremen	59.734	9,0
Hamburg	127.237	7,2
Hessen	578.842	9,5
Mecklenburg-Vorpommern	153.567	9,3
Niedersachsen	688.337	8,7
Nordrhein-Westfalen	1.656.455	
-davon Rheinland	845.869	9,3
-davon Westfalen-Lippe	810.616	
Rheinland-Pfalz	317.402	7,9
Saarland	89.481	8,8
Sachsen	325.328	7,8
Sachsen-Anhalt	171.293	7,3
Schleswig-Holstein	248.176	8,8
Thüringen	182.652	8,1



Die letzte Erhebung zum Personenkreis der schwerbehinderten Menschen ist zum 31.12.2009 erfolgt.

5.1. Deutschland

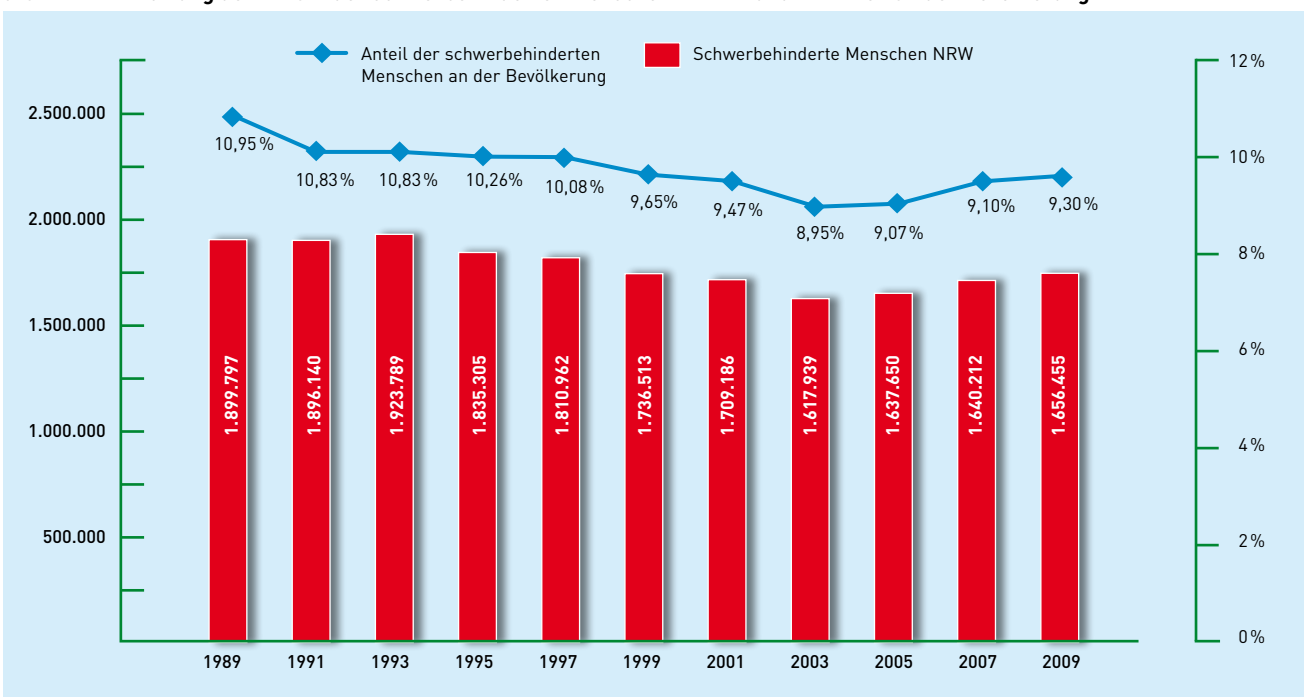
Zum Stichtag 31.12.2009 leben in der Bundesrepublik Deutschland 7.101.682 schwerbehinderte Menschen, was einem Anteil von rund 8,7 Prozent an der gesamten Bevölkerung entspricht. Die Zahl der schwerbehinderten Menschen ist damit im Vergleich zur Erhebung 2007 um rund 184.000 Personen gestiegen. Über die Hälfte (51,5 %) waren Männer.

Bei der Mehrheit der schwerbehinderten Menschen ist von der Versorgungsverwaltung ein Grad der Behinderung von 50 festgestellt worden (2,17 Mio. Personen bzw. 30,6 %). Die nächste größte Gruppe sind die Personen mit einem Grad der Behinderung von 100: 1,77 Mio. Personen (24,9 %).

Das Land Berlin hat mit 10 Prozent den höchsten Anteil schwerbehinderter Menschen an der Wohnbevölkerung, gefolgt von Hessen mit 9,5 Prozent und Nordrhein-Westfalen mit 9,3 Prozent. Den geringsten Anteil schwerbehinderter Menschen an der Bevölkerung haben Hamburg mit 7,2 Prozent und Sachsen-Anhalt mit 7,3 Prozent.

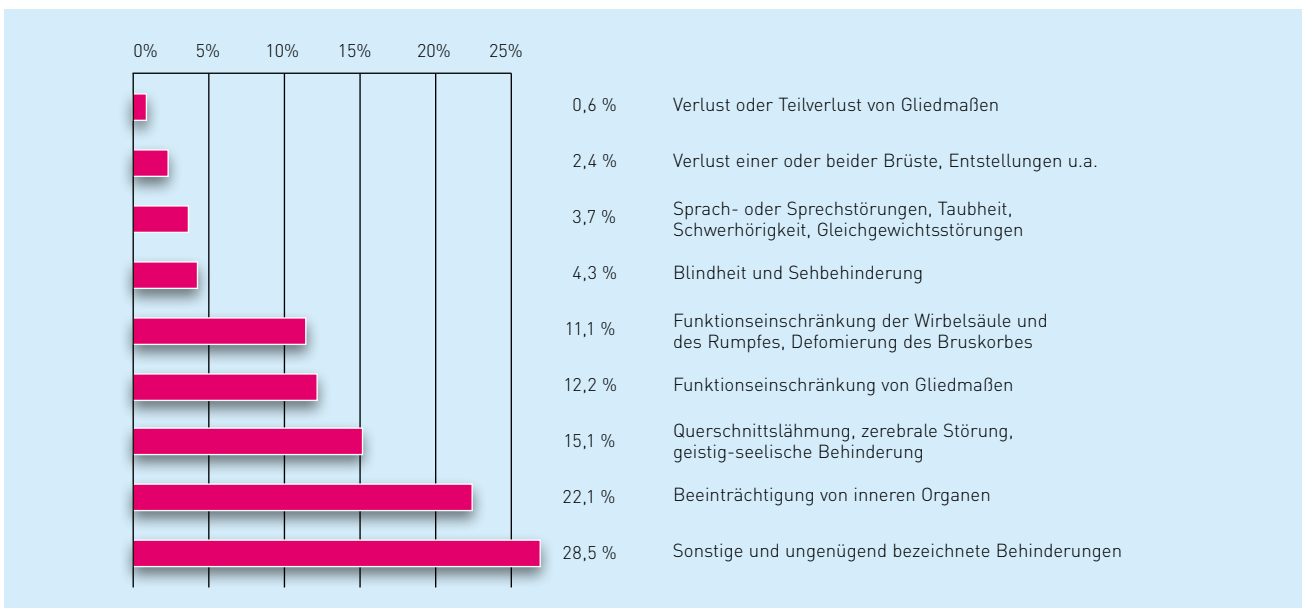
Am häufigsten leiden schwerbehinderte Menschen unter körperlichen Behinderungen (52,1 %): bei 24,6 Prozent der Personen sind die inneren Organe oder Organsysteme betroffen. Die Funktionen der Arme und Beine sind bei 15 Prozent eingeschränkt, bei weiteren 12,5 Prozent die Wirbelsäule und der Rumpf. In 9,2 Prozent der Fälle liegt eine Seh-, Hör- oder Sprachbehinderung vor. Auf geistige oder seelische Behinderungen sowie zerebrale Störungen entfallen zusammen 19,1 Prozent der Fälle.

Grafik 1: Entwicklung der Anzahl der schwerbehinderten Menschen in NRW und ihr Anteil an der Bevölkerung





Grafik 2: Verteilung der Behinderungsarten im Rheinland (Stand 2009)



Behinderungen sind zum ganz überwiegenden Teil auf Erkrankungen zurückzuführen; bei 82,1 Prozent der anerkannten Schwerbehinderungen liegt die Ursache in einer Erkrankung. 4,2 Prozent der Behinderungen sind angeboren; Unfälle aller Art – wie Arbeits- und Wegeunfall, Verkehrsunfall oder häuslicher Unfall spielen mit zusammen zwei Prozent eine untergeordnete Rolle bei den Behinderungsursachen, ebenso wie dauernde Schäden durch Krieg, Wehr- oder Zivildienst mit weniger als einem Prozent. Bei fast 11 Prozent ist die Ursache der Behinderung nicht bekannt.

Die Schwerbehindertenquote – also die Wahrscheinlichkeit schwerbehindert zu werden, steigt mit zunehmendem Alter. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an den unter 25-jährigen liegt bei unter 4 Prozent. Bei den 25- bis 45-jährigen liegt der Anteil bei 6,7 Prozent, ab dem 45. Lebensjahr steigt er auf über 10 Prozent der Altersgruppe. Von den in Deutschland lebenden 22,8 Mio. Menschen zwischen 45 und 65 Jahren sind 2,33 Mio. anerkannt schwerbehindert. Rund 54,4 Prozent der schwerbehinderten Menschen

sind älter 65 Jahre; sie nehmen also in der Regel nicht mehr am Arbeitsleben teil.

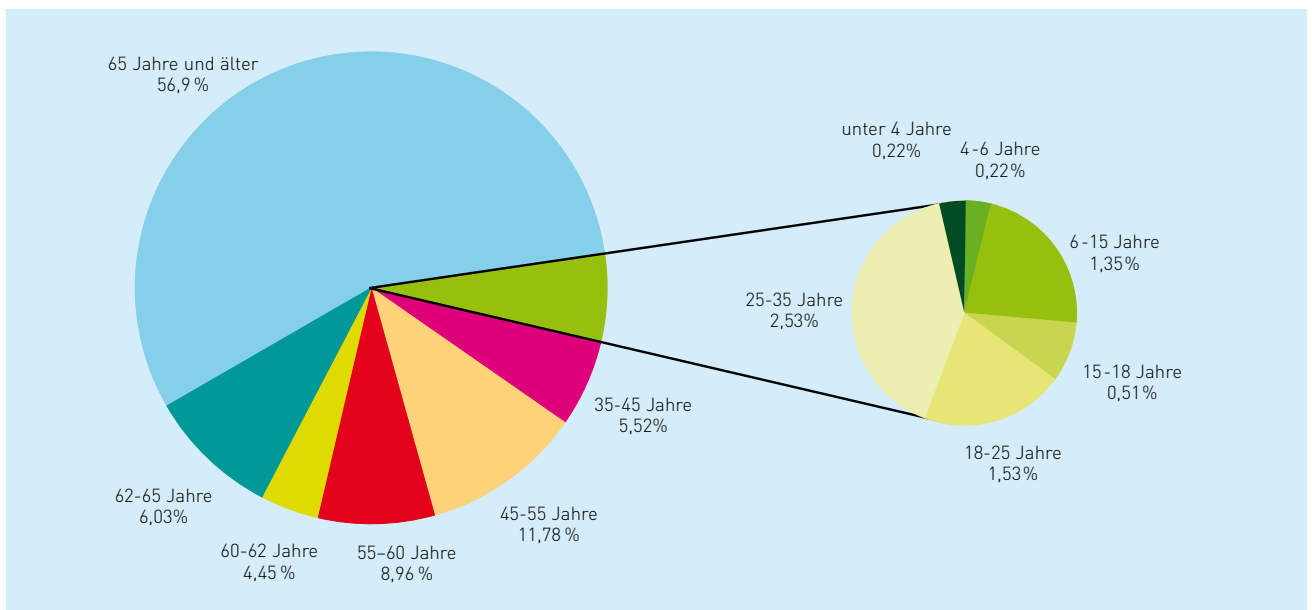
5.2. Nordrhein-Westfalen

Zum 31.12.2009 sind in Nordrhein-Westfalen 1.656.455 Frauen und Männer von den zuständigen Ämtern bei den Kreisen und kreisfreien Städten als schwerbehindert anerkannt. Dies sind mehr als 23 % aller schwerbehinderten Menschen in Deutschland. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Wohnbevölkerung liegt bei 9,3 %. Die Zahl der schwerbehinderten Menschen ist um 1 % gegenüber der letzten Erhebung Ende 2007 gestiegen. Dennoch sind es 4,6 % weniger als noch vor zehn Jahren (1999: 1,74 Mio., vgl. Grafik 1). Etwas mehr als die Hälfte (848.998) waren Männer.

Die Verteilung der Grade der Behinderung in Nordrhein-Westfalen entspricht denen im Bundesgebiet: 25 Prozent ist ein GdB von 100 zuerkannt worden. Bei 29 Prozent der schwerbehinderten Frauen und Männer liegt ein Grad der Behinderung von 50 vor.



Grafik 3: Verteilung der Altersgruppen der schwerbehinderten Menschen im Rheinland (Stand 2009)



Der größte Teil der Behinderungen (92,5 %) ist zurückzuführen auf eine Erkrankung. Nur in 3,9 Prozent der Fälle ist die Behinderung angeboren. Eine Behinderung durch Krieg, Wehr- oder Zivildienst haben 0,7 Prozent. Bei weiteren 1,0 Prozent liegt die Ursache für die Behinderung in einem Unfall bzw. einer Berufserkrankung. Bei einem Prozent führen mehrere Ursachen zu der Anerkennung der Behinderung.

Funktionseinschränkungen von inneren Organen und Organsysteme nehmen mit 21 Prozent den größten Teil der Behinderungsarten ein; gefolgt von Querschnittslähmungen, zerebralen Störungen, geistig-seelischen Behinderungen und Suchterkrankungen mit knapp 16 Prozent. Funktionseinschränkungen der Gliedmaßen führen in 12 Prozent der Fälle zu einer anerkannten Behinderung, Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule oder des Rumpfes sind in 2009 bei rund 11 Prozent der Fälle ausschlaggebend gewesen. Vier Prozent der schwerbehinderten Menschen sind blind oder sehbehindert oder leiden an einer Sprach- und Sprechstörungen, Schwerhörigkeit oder Taubheit.

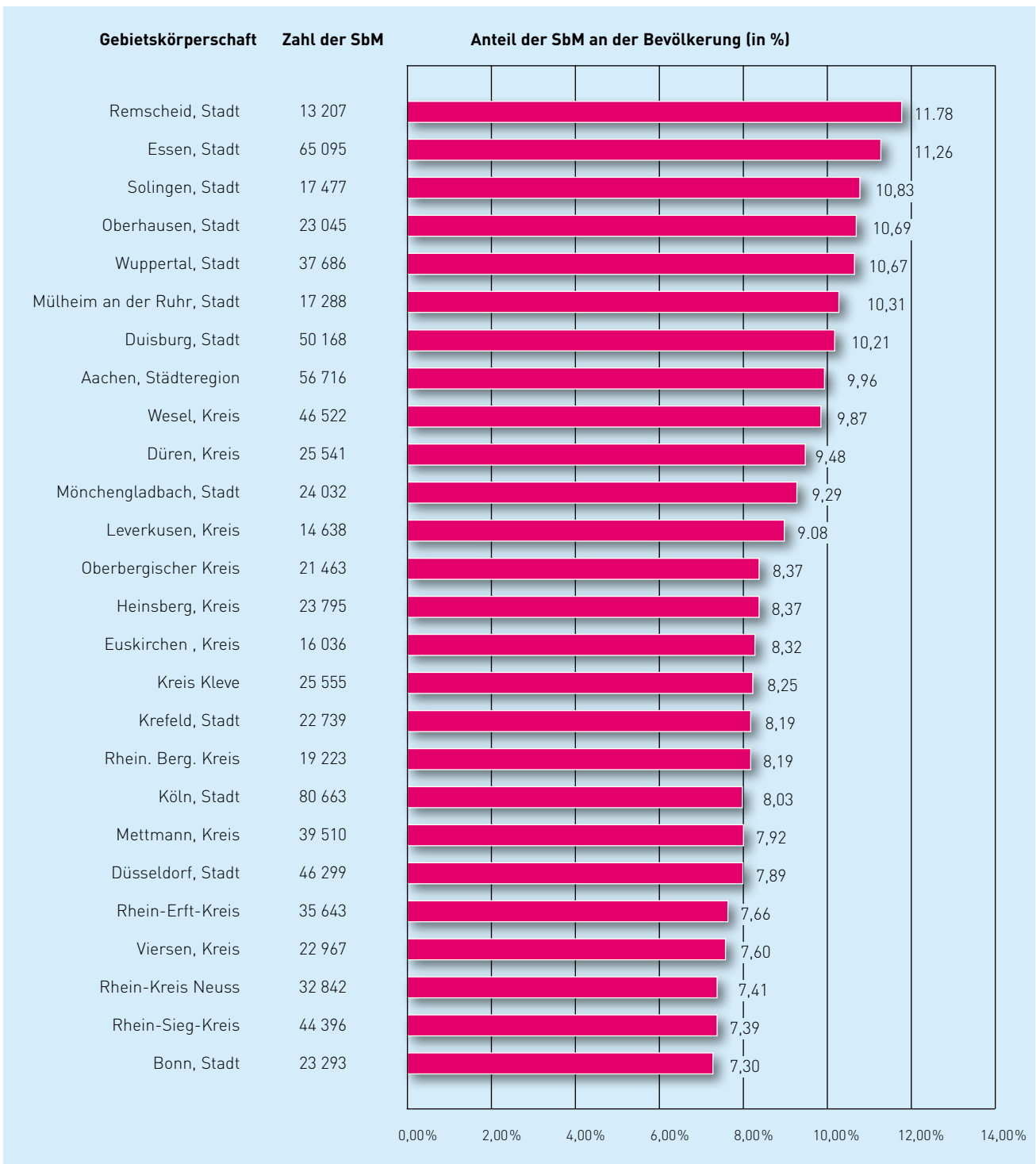
Auch in Nordrhein-Westfalen nimmt die Zahl der anerkannten Behinderungen mit steigendem Alter stark zu: während weniger als vier Prozent der unter 25-jährigen schwerbehindert sind, steigt ihr Anteil ab dem 45. Lebensjahr deutlich an. Zwölf Prozent der Altersgruppe 45 bis 55 (2007: 7 %) sind schwerbehindert. Bei den 55 bis 65-jährigen steigt er sogar auf mehr als 19 Prozent (2007: 15 %) an.

5.3. Rheinland

Zum 31.12.2009 leben im Rheinland 9.586.500 Menschen. 845.839 bzw. 8,8 Prozent von ihnen sind schwerbehindert. Dies sind rund 14.000 Personen mehr als bei der letzten Erhebung in 2007. Im Rheinland leben 51 % der schwerbehinderten Menschen in Nordrhein-Westfalen. 51,4 Prozent der Bevölkerung im Rheinland sind weiblich. Bei der Gruppe der schwerbehinderten Menschen sind sie mit einem Anteil von 49 Prozent (415.647 Frauen) vertreten.



Grafik 4: Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Bevölkerung bei den Kreisen und Städten im Rheinland (Stand 2009)





Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Gesamtbevölkerung in den 26 Kreisen und kreisfreien Städten und der Städteregion im Rheinland schwankt; besonders hoch ist die Zahl der schwerbehinderten Einwohner und Einwohnerinnen weiterhin in Remscheid mit fast 12 Prozent, Essen mit 11,3 Prozent und Solingen mit 11 %. Deutlich weniger Einwohner, knapp über 7 Prozent, sind im Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Viersen und der Stadt Bonn schwerbehindert (vgl. Grafik 4).

Im Rheinland ergibt sich eine Dreiteilung bei den Arten der Behinderungen (vgl. Grafik 2). Verhältnismäßig wenige Personen sind von den folgenden Behinderungsarten betroffen: 0,6 Prozent (Teil-)Verlust von Gliedmaßen, 2,4 Prozent Verlust einer oder beider Brüste, 3,7 Prozent Sprach- und Sprechstörungen, Schwerhörigkeit, Taubheit und Gleichgewichtsstörungen sowie 4,3 Prozent Blindheit und Sehbehinderung.

Ein größerer Teil der behinderten Menschen leidet an einer der folgenden Einschränkungen: 15,1 Prozent Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten, 12,2 Prozent Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen, 11,1 Prozent Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule und des Rumpfes.

Mit 22,1 Prozent nehmen die Funktionseinschränkungen von inneren Organen bzw. Organsystemen die größte Einzelgruppe ein. In 28,5 Prozent der Fälle liegen sonstige oder ungenügend bezeichnete Behinderungen vor.

Die Verteilung der GdB entspricht dem Bundes- und Landesdurchschnitt; ein Viertel der schwerbehinderten Menschen haben einen GdB von 100 und fast 30 Prozent ist ein GdB von 50 zuerkannt worden.

Ein Blick auf die Altersstruktur zeigt, dass der Anteil der Behinderungen ab dem 45. Lebensjahr deutlich zunimmt. 88 Prozent aller schwerbehinderten Frauen und Männer sind älter als 45 Jahre. Den höchsten Anteil der schwerbehinderten Menschen an der erwerbstätigen Bevölkerung hat die Altersgruppe der 45 bis 55-jährigen mit fast 12 Prozent (vgl. Grafik 3).

Der Anteil der schwerbehinderten Menschen, die ihrem Alter nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Sind 2005 noch 29,5 Prozent der anerkannt schwerbehinderten Menschen im Rheinland im erwerbsfähigen Alter gewesen, so ist ihr Anteil bis Ende 2007 auf fast 34 Prozent gestiegen und 2009 beträgt er schon 41 Prozent (345.000 Personen, 2007: 288.408).

6.

Die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen

»Kurz & Knapp«

- 40,3 Millionen Menschen sind Ende 2009 in Deutschland erwerbstätig. 27,5 Millionen Menschen sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
- Die Zahl der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber steigt auf 137.244; plus 1.719 gegenüber 2008.
- 92,4 % der Pflichtarbeitsplätze sind besetzt. Die Zahl der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze steigt auf über 907.650; die Quote liegt bei 4,5 %.
- Mehrfachanrechnungen sind bundesweit um ein Viertel gestiegen.
- Jeder 25. Arbeitsplatz in der Wirtschaft und jeder 16. Arbeitsplatz im Öffentlichen Dienst ist mit einem schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen besetzt.
- Die Zahl der schwerbehinderten und gleichgestellten Jugendlichen in einer betrieblichen Ausbildung steigt auf 6.356 Personen.
- Die Beschäftigungsquote in NRW liegt 2009 bei 4,9 % – damit verliert NRW seine langjährige Spitzenposition an Berlin und Hessen mit 5,3 bzw. 5 %.
- 20,5 % der Arbeitgeber mit Sitz im Rheinland erfüllen die Beschäftigungsquote. 27,6 % der Arbeitgeber beschäftigen keine schwerbehinderten Menschen.
- Die durchschnittliche Beschäftigungsquote bei den kommunalen Verwaltungen im Rheinland und dem LVR liegt bei 6,8 %.

Die Meldung der Arbeitgeber zur Ermittlung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen (§ 80 SGB IX) erfolgt immer zum 31. März des Folgejahres. Die hier dargestellten Beschäftigungsquoten sind von der Bundesagentur für Arbeit am 15.4.2011 veröffentlicht worden und beziehen sich auf das Erhebungsjahr 2009. Aktuellere Daten stehen nicht zur Verfügung.

Allgemeine Beschäftigungssituation

Ende 2009 liegt die Zahl der erwerbstätigen Personen in Deutschland bei fast 40,3 Millionen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze ist trotz der Finanz- und Wirtschaftskrise fast unverändert: um nur 0,5 % auf 27,5 Millionen ist ihre Zahl im Berichtszeitraum gesunken.

Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen

Alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen im Jahresdurchschnitt sind

Tabelle 2: Beschäftigungsquoten in den Bezirken der Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit 2009

Regionaldirektion	Quote in %		
	insgesamt	Privatwirtschaft	Öffentlicher Dienst
Nordrhein-Westfalen	4,9	4,3	6,6
Schleswig-Holstein	4,1	3,5	5,9
Hamburg	3,8	3,2	6,3
Niedersachsen	4,1	3,7	5,2
Bremen	4,3	3,7	6,3
Hessen	5,0	4,4	7,9
Rheinland-Pfalz	4,0	3,6	5,2
Baden-Württemberg	4,4	4,0	5,7
Bayern	4,3	3,7	6,2
Saarland	4,1	3,6	5,7
Berlin	5,3	3,8	7,4
Brandenburg	4,1	3,3	5,8
Mecklenburg-Vorpommern	4,6	3,7	6,8
Sachsen	3,9	3,1	5,8
Sachsen-Anhalt	3,7	2,9	5,2
Thüringen	4,4	3,8	6,1



Tabelle 3: Entwicklung der Arbeitsplätze und der Beschäftigungsquote in Deutschland 2005-2009 (bundesweit)

	2009	2008	2007	2006	2005
Erwerbstätige	40.265.000	40.893.000	40.368.000	39.616.000	39.118.000
Sozialpflichtversicherte Beschäftigte	27.487.548	28.024.000	27.484.600	26.854.566	26.657.700
Beschäftigungspflichtige Arbeitgeber	137.244	135.525	131.919	113.485	119.162
Für die Ermittlung der Ausgleichsabgabe berücksichtigte Arbeitsplätze gemäß der gesetzlichen Vorgaben	20.342.086	20.434.734	19.888.009	18.921.061	19.035.748
Pflichtarbeitsplätze	982.276	987.077	961.222	918.524	922.197
Besetzte Arbeitsplätze	907.654	875.811	841.609	811.931	800.429
Unbesetzte Pflichtarbeitsplätze	252.153	271.983	270.514	247.834	255.029
Beschäftigungsquote insgesamt in %	4,5	4,3	4,2	4,3	4,2
- davon Privatwirtschaft in %	3,9	3,7	3,7	3,8	3,7
- davon Öffentlicher Dienst in %	6,3	6,1	6,0	5,9	5,7

verpflichtet, auf wenigstens 5% dieser Arbeitsplätze schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen zu beschäftigen. Alle nachfolgenden Angaben beziehen sich auf diese beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber.

In 2009 unterliegen 137.244 Arbeitgeber in Deutschland der Beschäftigungspflicht nach dem SGB IX. Dies sind 1.719 mehr als im Vorjahr. Damit steigt im dritten Jahr in Folge die Zahl der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber ebenso wie die Zahl der Arbeitsplätze, die bei der Ermittlung der Beschäftigungspflicht berücksichtigt werden an auf Werte, die zuletzt in 2003 erreicht worden sind.

Die Zahl der bei der Ermittlung der Beschäftigungspflicht zu berücksichtigenden Arbeitsplätze ist von 20,4 Mio. in 2008 auf 20,3 Mio. in 2009 leicht gesunken; ein Minus von 92.648 Arbeitsplätzen. Damit einher geht auch eine Reduzierung von mit schwerbehinderten Menschen zu besetzenden Pflichtarbeitsplätzen: rund 982.276 müssen – rein rechnerisch – besetzt werden, um die gesetzliche Beschäftigungsquote von 5 % zu erfüllen. Dies sind fast rund 5.000 weniger Arbeitsplätze als im Vorjahr.

Die Zahl der tatsächlich mit schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze bei den beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern ist in 2009 weiter gestiegen. 2009 waren 907.654 Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt, eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von rd. 31.850. Damit sind 92,4 Prozent der vom Gesetzgeber geforderten Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt. Um aber die gesetzliche Beschäftigungsquote zu erfüllen, müssten bundesweit rund 252.150 weitere Arbeitsplätze mit schwerbehinderten oder gleichgestellten behinderten Menschen besetzt werden (vgl. Tabelle 3).

Die Beschäftigungsquote in Deutschland steigt insgesamt auf 4,5 Prozent. Der Öffentliche Dienst wie auch die Arbeitgeber der privaten Wirtschaft haben im Berichtszeitraum ihre jeweiligen Beschäftigungsquoten um 0,2 Prozent erhöht auf 6,3 bzw. 3,9 Prozent.

Etwas mehr als 15 Prozent der besetzten Pflichtplätze sind mit einer behinderten Person besetzt, die von der Agentur für Arbeit auf Antrag gleichgestellt wurde. Die Zahl der beschäftigten gleichgestellten Personen ist abermals um rund 6.000 gestiegen auf insge-



samt über 132.633 im Berichtszeitraum. 6356 schwerbehinderte und gleichgestellte Auszubildende zählen per Gesetz auf zwei Pflichtplätze bei der Ermittlung der Quote. Die Zahl der Mehrfachanrechnungen bei den schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten steigt um ein Viertel auf 22.200 Personen.

Die genannten Zahlen dokumentieren ausschließlich den Kreis der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber. Die bei nicht beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern beschäftigten schwerbehinderten Menschen werden in den offiziellen Statistiken nicht berücksichtigt.

Alle fünf Jahre führt die Bundesagentur für Arbeit eine Stichproben-Erhebung bei nicht beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern durch. Bei der letzten Erhebung in 2005 ist ermittelt worden, dass im Bundesgebiet rund 142.700 schwerbehinderte und gleich-

gestellte Menschen bei Arbeitgebern mit weniger als 20 Arbeitsplätzen beschäftigt sind. Der Anteil der schwerbehinderten Frauen beträgt rund 49 Prozent.

6.1. Die Entwicklung der Beschäftigungspflicht in Deutschland

Der Anteil der Arbeitgeber, die ihrer gesetzlichen Beschäftigungspflicht in vollem Umfange nachkommen und 5 Prozent oder mehr schwerbehinderte Menschen in ihren Betrieben und Dienststellen beschäftigen, ist in 2009 auf 22,3 Prozent (2008: 21,1 %) gestiegen. Der Anteil der Arbeitgeber, die trotz Beschäftigungspflicht überhaupt keine schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Menschen beschäftigen, ist auf 27,4 Prozent (2008: 27,9 %) gesunken. Zu 97 Prozent stammen diese Arbeitgeber aus der privaten Wirtschaft. Alle

Tabelle 4: Beschäftigte schwerbehinderte Menschen nach Geschlecht, Alter und Personengruppe in NRW

	Erhebungsjahr 2009	Insgesamt	Männer	Frauen
	Beschäftigte schwerbehinderte Menschen	203.817	123.324	80.493
davon nach Altersgruppen	unter 15 Jahre	k. A.	k. A.	k. A.
	15 bis unter 20 Jahre	430	256	174
	20 bis unter 25 Jahre	1.963	1.134	829
	25 bis unter 30 Jahre	3.428	1.870	1.558
	30 bis unter 35 Jahre	5.678	3.077	2.601
	35 bis unter 40 Jahre	11.072	6.275	4.797
	40 bis unter 45 Jahre	22.828	13.470	9.358
	45 bis unter 50 Jahre	36.320	22.456	13.864
	50 bis unter 55 Jahre	43.936	25.845	18.091
	55 bis unter 60 Jahre	52.348	31.576	20.772
	60 Jahre und älter	25.761	17.332	8.429
	ohne Altersangaben	53	33	20
davon nach Personengruppe	Auszubildende	1.390	k. A.	k. A.
	schwerbehinderte Menschen	177.887	104.801	73.086
	gleichgestellte Menschen	19.806	12.955	6.851
Zahl der Personen, die eine Mehrfachanrechnung haben.		4.341	k. A.	k. A.



anderen Arbeitgeber kommen ihrer Verpflichtung nur zum Teil nach, haben also eine Beschäftigungsquote von weniger als 1 bis unter 5 Prozent.

Die Größe eines Unternehmens hat Einfluss auf die Erfüllung seiner Beschäftigungsquote. Bemerkenswert ist die Feststellung, dass, je größer ein Unternehmen, desto höher ist auch seine Beschäftigungsquote. Rund 90% aller Arbeitgeber in Deutschland haben bis zu 250 Mitarbeiter; sie stellen ein gutes Drittel der Arbeitsplätze. Die durchschnittliche Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in diesen Betrieben liegt bei 3,4 Prozent. In Betrieben und Dienststellen mit bis zu 500 Beschäftigten erreicht die Quote 4,2 Prozent. Ab 1.000 Mitarbeitern liegt die durchschnittliche Beschäftigungsquote dann schon bei 4,6 Prozent. Und bei sehr großen Arbeitgebern erreicht die Beschäftigungsquote die gesetzliche Pflichtplatzquote von 5 % oder liegt sogar darüber.

92 Prozent aller Arbeitgeber in der Bundesrepublik sind private Arbeitgeber. Die Privatwirtschaft beschäftigt fast 77 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und 67 Prozent aller schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten. Der öffentliche Dienst stellt in Deutschland nur 8 Prozent der Arbeitgeber; er beschäftigt 23 Prozent der Berufstätigen. Der Öffentliche Dienst beschäftigt ein Drittel der erwerbstätigen schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten. Damit ist jeder 25. Arbeitsplatz in der Wirtschaft und jeder 16. Arbeitsplatz im Öffentlichen Dienst mit einem schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen besetzt.

Die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen ist in den verschiedenen Wirtschaftszweigen sehr unterschiedlich. Der Öffentliche Dienst / Sozialversicherung hat mit 6,6 Prozent in 2009 die höchste Beschäftigungsquote und löst damit den langjährigen Spitzenreiter Bergbau ab, der immer noch eine Be-

schäftigungsquote von 6,3 Prozent vorhält. Es folgen die Energieversorgung und der Fahrzeugbau mit 5,4 Prozent und die Wasser- und Umweltwirtschaft mit 5,2 Prozent. Am anderen Ende - mit einer Beschäftigungsquote von 2,6 % - liegen seit Jahren unverändert das Gastgewerbe sowie das Baugewerbe mit 2,9 Prozent. Allerdings verbessert sich die Beschäftigungsquote in beiden Gewerben im zweiten Jahr in Folge.

Die Gesamtzahl der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze setzt sich zusammen aus 82,4 Prozent schwerbehinderten Menschen, 15,1 Prozent gleichgestellten behinderten Menschen und 2,5 Prozent Mehrfachanrechnungen bzw. sonstigen anrechnungsfähigen Personen (z.B. Bergmann-Versorgungsscheininhaber).

Betriebliche Ausbildung

In 2009 bestehen 1.103.429 Ausbildungsverhältnisse alleine bei beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern in Deutschland. Rund 218.700 mehr als in 2008. Damit steht rund jeder 9. junge Mensch zwischen 15 und 25 Jahren in einem Ausbildungsverhältnis bei einem Arbeitgeber mit mehr als 20 Arbeitsplätzen. Die Zahl der mit schwerbehinderten Jugendlichen besetzten Ausbildungsplätze ist im zweiten Jahr in Folge gestiegen: 6.356 (2008: 5.944) Ausbildungsplätze bei beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern sind mit schwerbehinderten oder gleichgestellten jungen Menschen besetzt gewesen. Damit sind 0,6 % der Ausbildungsplätze in Deutschland mit behinderten Menschen besetzt. Und nur jeder 25. schwerbehinderte junge Mensch hat einen Ausbildungsplatz bei einem beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

In Nordrhein-Westfalen hat sich die Zahl der sich in Ausbildung befindlichen behinderten Jugendlichen leicht auf 1.390 erhöht. Die Zahl der Ausbildungsverhältnisse bei beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern ist um rund 3.000 auf 203.033 gestiegen. In Nordrhein-



Grafik 5: Entwicklung der Beschäftigungsquote in Nordrhein-Westfalen nach Arbeitgebern in Prozent, 2000 – 2009

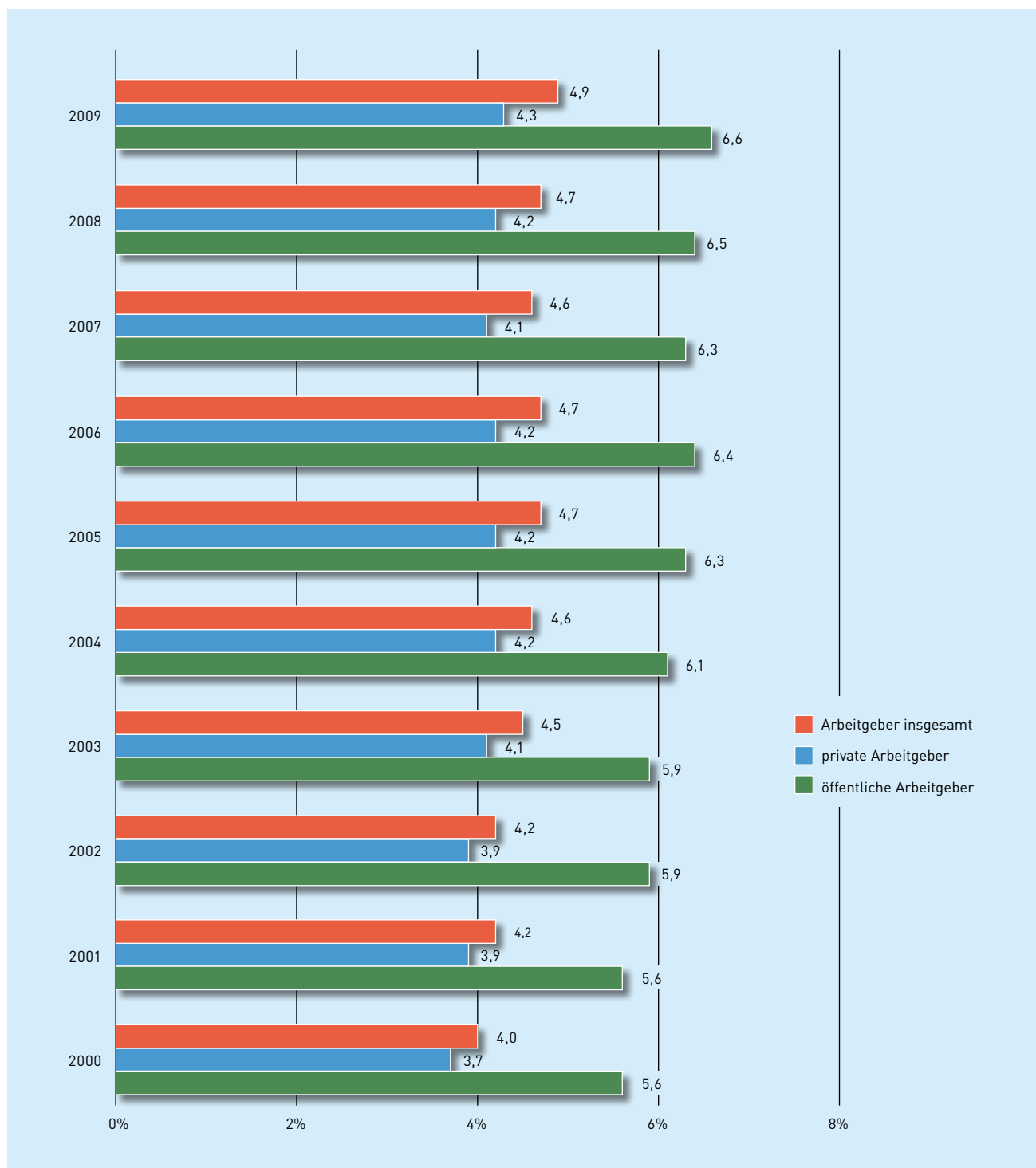




Tabelle 5: Beschäftigungsquote im Rheinland und in Westfalen-Lippe in 2009

Arbeitsagenturbezirk	Anzahl Arbeitgeber	Arbeitsplätze				Pflicht-arbeitsplätze	besetzte Pflicht-arbeitsplätze	unbesetzte Pflicht-arbeitsplätze	Ist-Quote
		insgesamt	dar. Aus-zubildende	dar. Stellen n. § 312,3) SGBIX	zu zählende Arbeitsplätze				
Aachen	1.149	166.678	7.745	20.694	138.238	6.605	5.960	1.780	4,32
Bergisch Gladbach	1.044	170.448	7.975	15.321	147.152	7.078	5.686	2.123	3,86
Bonn	1.341	695.087	26.990	54.949	613.148	31.507	42.126	2.485	6,88
Brühl	774	108.949	4.615	16.626	87.707	4.166	3.295	1.348	3,76
Düren	344	53.289	2.295	9.153	41.841	2.007	1.901	448	4,49
Düsseldorf	2.228	843.466	30.628	85.059	727.779	35.876	33.056	8.016	4,55
Duisburg	613	123.373	6.136	10.813	106.424	5.160	5.825	957	5,48
Essen	983	271.744	12.759	47.233	211.753	10.356	9.775	2.214	4,48
Köln	1.884	524.136	19.338	65.227	439.571	21.522	17.969	6.532	4,10
Krefeld	867	126.205	5.504	18.428	102.273	4.870	4.320	1.281	4,23
Mönchengladbach	1.027	158.506	6.010	21.933	130.563	6.254	5.081	2.050	3,89
Oberhausen	562	79.849	3.647	10.443	65.760	3.147	2.855	943	4,35
Solingen	508	59.831	2.713	5.875	51.244	2.418	2.315	532	4,51
Wesel	1.118	130.395	6.668	18.627	105.098	4.933	4.524	1.374	4,31
Wuppertal	784	128.283	4.588	14.449	109.246	5.253	5.237	1.086	4,80
Rheinland	15.226	3.640.241	147.611	414.831	3.077.797	151.153	149.924	33.171	4,87
Westfalen-Lippe	13.915	2.065.394	105.112	243.773	1.716.511	82.032	82.582	20.817	4,81

Westfalen hat jeder 25. schwerbehinderte Jugendliche einen Ausbildungsplatz bei einem beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

6.2. Die Entwicklung der Beschäftigungspflicht in Nordrhein-Westfalen

In 2009 geben 29.141 (2008: 28.980) beschäftigungspflichtige Arbeitgeber mit Firmensitz in Nordrhein-Westfalen eine Anzeige gemäß § 80 SGB IX ab; 0,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Von diesen Arbeitgebern beschäftigen 7.447 bzw. 25,5 Prozent (2008: 25,8 %) gar keine schwerbehinderten Menschen. Weitere 50,2 Prozent (2008: 51,1 %) erfüllen ihre Beschäftigungsquote

nur zum Teil. Die gesetzliche Beschäftigungsquote von 5 Prozent und mehr erreichen in 2009 nur 7.055 (2008: 6.690) Arbeitgeber. Zwei Drittel dieser Arbeitgeber haben dabei eine Quote zwischen 5 und 8 Prozent.

Die Beschäftigungsquote der privaten und öffentlichen Arbeitgeber steigt nach 4,6 Prozent in 2007 im zweiten Jahr in Folge wieder an auf 4,9 Prozent (2008:2,7). In den anzeigepflichtigen Betrieben und Dienststellen sind 232.506 Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Personen besetzt, 4.926 mehr als im Vorjahr.

Die Quote in der Privatwirtschaft steigt weiter an auf 4,3 Prozent. In 2009 sind rund 53.988 Pflichtarbeitsplätze in der Privatwirtschaft nicht besetzt gewesen; 2.244 weniger als im Vorjahr. Im öffentlichen Dienst



Tabelle 6: Entwicklung der Beschäftigungsquote bei den Arbeitgebern im Rheinland nach Bezirken der Agentur für Arbeit, 2005 – 2009

Arbeitsagenturbezirk	2009			2008			2007			2006			2005		
	alle Arbeitgeber	davon privat	davon öffentlich	Arbeitgeber	davon privat	davon öffentlich	alle Arbeitgeber	davon privat	davon öffentlich	alle Arbeitgeber	davon privat	davon öffentlich	alle Arbeitgeber	davon privat	davon öffentlich
Aachen	4,3	3,8	6,0	4,2	3,7	6,0	4,2	3,7	5,7	4,3	3,8	6,5	4,2	3,7	7,0
Bergisch Gladbach	3,9	3,7	5,9	3,7	3,5	6,0	3,8	3,5	5,8	3,8	3,5	5,7	3,7	3,5	5,6
Bonn	6,9	6,1	7,3	6,7	5,9	7,4	6,7	6,0	8,6	6,6	5,9	8,6	6,4	5,7	8,3
Brühl	3,8	3,3	6,3	3,5	3,1	6,1	3,5	3,1	5,9	3,6	3,2	5,9	3,5	3,2	5,4
Düren	4,5	4,1	6,6	4,4	4,0	6,4	4,4	4,1	6,6	4,5	4,1	6,5	4,5	4,1	6,2
Düsseldorf	4,5	3,1	5,9	4,3	2,9	5,6	4,3	2,8	5,7	4,5	3,0	5,7	4,4	2,9	5,6
Duisburg	5,5	5,3	6,3	5,2	5,1	5,8	5,2	5,1	5,6	5,3	5,3	5,6	5,2	5,1	5,6
Essen	4,5	4,3	5,7	4,3	4,1	5,9	4,3	4,1	5,7	4,3	4,1	6,1	4,4	4,2	5,8
Köln	4,1	3,7	5,9	4,0	3,6	5,8	3,9	3,5	5,7	3,9	3,6	5,6	3,9	3,6	5,6
Krefeld	4,2	4,0	5,6	4,0	3,8	5,6	3,9	3,7	5,5	3,8	3,6	5,4	3,7	3,6	5,3
Mönchengladbach	3,9	3,5	6,3	3,6	3,3	5,8	3,5	3,2	5,5	3,5	3,2	5,6	3,4	3,1	5,2
Oberhausen	4,3	4,0	6,1	3,9	3,7	5,9	3,7	3,5	5,8	3,7	3,5	5,5	3,8	3,6	5,4
Solingen	4,5	4,3	5,4	4,3	4,1	5,3	4,3	4,1	5,3	4,3	4,0	5,4	4,3	4,0	5,5
Wesel	4,3	3,7	6,8	4,2	3,7	6,7	4,1	3,6	6,4	4,2	3,7	6,3	4,1	3,5	6,2
Wuppertal	4,8	4,0	7,1	4,5	3,8	6,9	4,4	3,8	6,7	4,4	3,9	6,5	4,3	3,8	6,2
Arbeitsagenturbezirke mit den niedrigsten Quoten															
Düsseldorf					2,9			2,8			3,0			2,9	
Mönchengladbach	3,8						3,5			3,5			3,4		5,2
Brühl		3,1		3,5											
Krefeld			5,6		5,6				5,5			5,4			
Solingen									5,5			5,4			
Arbeitsagenturbezirke mit den höchsten Quoten															
Bonn	6,9	6,1	7,3	6,7	5,9	7,4	6,7	6,0	8,6	6,6	5,9	8,6	6,4	5,7	8,3

steigt in 2009 die Quote gegenüber dem Vorjahr um 0,1 % auf 6,6 Prozent; es sind rund 2.430 Pflichtplätze nicht besetzt, die Zahl stagniert.

Im Gegensatz zu den Vorjahren ist die Beschäftigungsquote der Arbeitgeber des Öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen deutlich gefallen: von Rang zwei auf Rang vier hinter Mecklenburg-Vorpommern

mit 6,8 Prozent. Spitzenreiter ist Hessen mit 7,9 Prozent, gefolgt von Berlin mit 7,4 Prozent. Alle drei Bundesländer haben im Öffentlichen Dienst ihre Beschäftigungsquoten im Berichtszeitraum zwischen 0,2 und 0,4 Prozentpunkte steigern können. Die niedrigsten Beschäftigungsquoten im öffentlichen Dienst haben Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen mit jeweils 5,2 %.



Tabelle 7: Arbeitgeber mit Sitz im Rheinland und ihre Verteilung bei der Beschäftigungsquote in Prozent

Quote	2009	2008	2007	2006	2005
	Zahl Arbeitgeber	Zahl Arbeitgeber	Zahl Arbeitgeber	Zahl Arbeitgeber	Zahl Arbeitgeber
	15.293	14.873	14.368	13.199	13.042
0	27,37	27,60	29,39	26,12	26,86
bis unter 1%	4,04	4,69	4,41	4,44	4,18
1 bis unter 2%	9,18	9,37	9,53	9,37	9,39
2 bis unter 3%	12,31	12,66	12,57	13,23	12,73
3 bis unter 4%	13,72	13,44	13,28	13,99	14,21
4 bis unter 5%	11,76	11,40	11,03	11,85	11,58
Zwischensumme bis unter 5%	51,01	51,76	50,83	52,88	52,09
5 bis unter 6%	6,58	6,55	6,22	6,96	6,98
6 bis unter 7%	4,44	4,40	4,29	4,34	4,46
7 bis unter 8%	3,30	3,21	3,11	3,12	3,26
8 bis unter 9%	2,37	2,12	2,13	2,27	2,21
9 bis unter 10%	1,42	1,40	1,43	1,54	1,39
10 bis unter 11%	0,78	0,75	0,72	0,81	0,78
11 bis unter 12%	1,41	0,65	0,46	0,55	0,58
12% und mehr	1,32	1,25	1,43	1,41	1,39
Zwischensumme über 5%	21,62	20,50	19,78	21,00	21,05

Quelle: LVR – Integrationsamt, eingegangene Anzeigen gemäß § 80 SGB IX für das jeweilige Erhebungsjahr, Stand März 2011

Die Beschäftigungsquote in der Privatwirtschaft liegt in 2009 bei 4,3 Prozent. Nordrhein-Westfalen verliert damit seine langjährige Spitzenposition an Hessen. Die Beschäftigungsquoten der einzelnen Bundesländer liegen 2009 zwischen 2,9 Prozent in Sachsen-Anhalt und 4,4 Prozent in Hessen (vgl. Tabelle 2).

6.3. Die Entwicklung der Beschäftigungspflicht im Rheinland

In 2009 geben 15.226 (2008: 15.064) beschäftigungspflichtige Arbeitgeber mit Firmensitz in Rheinland eine Anzeige gemäß § 80 SGB IX ab. 149.924 (2009: 146.127) der Arbeitsplätze in den anzeigepflichtigen Betrieben und Verwaltungen sind mit schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Menschen besetzt. Um aber die gesetzliche Beschäftigungsquote zu erfüllen,

müssten rheinlandweit rund 33.171 weitere Arbeitsplätze mit schwerbehinderten oder gleichgestellten behinderten Frauen und Männern besetzt werden.

Die Arbeitgeber in den 15 Arbeitsagenturbezirken im Rheinland erreichen eine durchschnittliche Beschäftigungsquote von 4,87 %. Aber nur zwei von 15 Arbeitsagenturbezirken erfüllen im Erhebungsjahr 2009 die Beschäftigungsquote von 5 %: der Bezirk Bonn erreicht eine Beschäftigungsquote von 6,88 % und die Quote im Bezirk Duisburg beträgt 5,48 %. In zehn rheinischen Arbeitsagenturbezirken liegt die Quote über 4 % (Aachen, Düren, Düsseldorf, Essen, Köln, Krefeld, Oberhausen, Solingen, Wesel und Wuppertal). Die Arbeitsagenturbezirke Bergisch Gladbach und Mönchengladbach weisen eine Beschäftigungsquote von unter 4 Prozent aus. Am unteren Ende steht der Arbeitsagenturbezirk Brühl mit 3,76 Prozent.